

SCHRITT FÜR SCHRITT

Erasmus+ Auslandssemester



HOME
HOCHSCHULE
MERSEBURG

University of
Applied Sciences

SCHRITT FÜR SCHRITT

Erasmus+ Auslandssemester

Um Ihr Erasmus+ Auslandssemester zu beantragen, geben Sie bitte folgende Unterlagen fristgerecht ab:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular
- aktuelle Leistungsübersicht
- aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Sprachnachweis der geforderten Arbeitssprache

WIE GEHT ES WEITER?

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt die **Auswahl der Student*innen** durch das Akademische Auslandsamt und die jeweiligen Auslandsbeauftragten des Fachbereichs gemäß den Kriterien:

- akademische Leistungen
- sprachliche Qualifikation
- Anzahl der Studiensemester
- persönliches und soziales Engagement

Die ausgewählten Student*innen werden unter Einhaltung der Nominierungs-/ Bewerbungsfristen an die Gasthochschule gemeldet. Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie den jeweiligen **Bewerbungsprozess der Gasthochschule** befolgen.

VOR DER MOBILITÄT

Learning Agreement (vertragliche Lernvereinbarung)

Das Learning Agreement muss von allen drei Parteien (Hochschule Merseburg, Gasthochschule, Student*in) vor Beginn der Mobilität abgestimmt und unterzeichnet werden.

Grant Agreement (finanzielle Vereinbarung)

Das Grant Agreement wird vom Akademischen Auslandsamt ausgestellt und muss von beiden Parteien (Hochschule Merseburg und Student*in) vor der Mobilität unterzeichnet werden.

Online Linguistic Support – OLS (verpflichtender Sprachtest)

Sowohl vor als auch nach der Erasmus-Mobilität müssen Sie den OLS absolvieren. Hierzu erhalten Sie eine E-Mail mit Ihrem persönlichen Login, der Teilnahmefrist und allen weiteren Informationen (Absender: *noreply@erasmusplusols.eu*, Betreff: *Hochschule Merseburg invites you to complete your Erasmus+ OLS language assessment*). Diese E-Mail müssen Sie zwingend archivieren, um den zweiten Sprachtest nach der Mobilität absolvieren zu können.

WÄHREND DER MOBILITÄT

Änderungen des Learning Agreements sind vier bis sieben Wochen nach Semesterbeginn an der Gasthochschule möglich. Sie können im Teil „During the Mobility“ von allen drei Parteien vereinbart werden und müssen innerhalb dieser Frist an das Akademische Auslandsamt der Hochschule Merseburg gesendet werden.

ABSCHLUSS DER MOBILITÄT

Folgende Dokumente müssen Sie an der Hochschule Merseburg im Akademischen Auslandsamt einreichen:

- **Confirmation of Stay:** Bestätigung der Erasmus-Mobilität durch die Gasthochschule
- **Erfahrungsbericht** im Umfang von mindestens vier DIN A4-Seiten
- **Transcripts of Records**
- **Beantragung der Anerkennung** der erbrachten Studienleistungen beim Prüfungsausschussvorsitzenden

Folgende **Aktivitäten** müssen Sie online erledigen:

- **verpflichtender zweiter OLS:** siehe E-Mail zum Kurs „Vor der Mobilität“
- **EU-Survey Online-Umfrage:** Hierzu erhalten Sie eine E-Mail (Absender: *replies-will-be-discarded@ec.europa.eu*). Sollte der Anerkennungsprozess zum Zeitpunkt Ihrer EU-Survey noch nicht abgeschlossen sein, erhalten Sie 45 Tage nach Mobilitätsende einen zweiten Teilnehmerbericht zum Thema „Anerkennung von Studienleistungen“.

ANSPRECHPARTNERINNEN

Dr. Gabi Meister (Leiterin AAA/SZ)

+49 3461 46 – 2307 | gabi.meister@hs-merseburg.de

Cornelia Lorenz

+49 3461 46 – 2364 | cornelia.lorenz@hs-merseburg.de